



# Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnberg

## zur Abfallstromkontrolle

### einer Anlage zum Umschlag und Zwischenlagern sowie Behandeln von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 16.12.2019

Betreiber: Fa. Stratmann Städtereinigung GmbH & Co. KG  
Standort: Nuhnstraße 34, 59969 Hallenberg

Die Firma Stratmann Städtereinigung GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Umschlag und Zwischenlagern sowie Behandeln von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Die Anlage ist den Nrn. 8.11.2.2, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.1.1., 8.12.2, 8.15.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. der Tätigkeit nach Nr. 5.3 b) ii) des Anhangs 1 der IE-RL zugeordnet.

Datum der Überwachung: 12.12.2019

Vor-Ort-Aufwand: 10 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12 h  
Gesamtaufwand: 22 h  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG  
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen)

Ergebnis der Überwachung: geringfügige Mängel

#### Veranlasste Maßnahmen:

Während der Inspektion wurde der Betreiber zum Abstellen der formalen Abweichungen bei der Abfalldeklaration und abfallrechtlichen Nachweisführung aufgefordert. Der Betreiber sicherte noch im Zuge der Inspektion zu, die Abfalldeklaration entsprechend den Vorgaben der Abfallverzeichnis-Verordnung anzupassen und die formalen Abweichungen von den Vorgaben der Nachweisverordnung abzustellen.

### Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.